

GEORGI

Rechtsanwälte | Notar

Knesebeckstr. 74

10623 Berlin

Tel: +49 - 30 - 88 48 89 - 0

Fax: +49 - 30 - 88 48 89 - 11

kanzlei@ra-georgi.de

Checkliste zur Gründung einer GmbH/UG (haftungsbeschränkt)

Was muss unternommen werden?	Erledigt?
Anfrage bei der örtlich zuständigen IHK hinsichtlich der Firmierung und des Unternehmensgegenstandes (Beschreibung der Geschäftstätigkeit):	
Firmennamen-Recherche (nur bei Bedarf!): Empfehlenswert bei Phantasiebezeichnungen (z.B. Fantasia-UG(haftungsbeschränkt)) oder Buchstabenfirmen (z.B. ABC GmbH)	
Entwurf des Gesellschaftsvertrages sowie Anfertigung der Gesellschafterliste:	
Beurkundung des Gesellschaftsvertrages: Notartermin vereinbaren	
Aufbringung des Stammkapitals: <ul style="list-style-type: none">• bei Bareinlagen Einzahlung des Stammkapitals, Kontoeröffnung: bei der GmbH mindestens € 12.500 bei der UG (haftungsbeschränkt) mindestens € 1 pro Gesellschafter• bei Sacheinlagen (gilt nur für die GmbH!) Einbringungsvertrag, Sachgründungsbericht; bei Übergang eines Unternehmens auf die GmbH, Angabe der Jahresergebnisse der letzten 2 Geschäftsjahre	
Notarielle Anmeldung: durch die Geschäftsführer und Einreichung der Unterlagen beim Registergericht	

<p>Beantragung der Genehmigung bei erlaubnispflichtigen Tätigkeiten (nur bei Bedarf):</p> <p>Grundsätzlich herrscht in Deutschland Gewerbefreiheit. Bestimmte Tätigkeiten dürfen aber nur begonnen werden, wenn dafür die Erlaubnis von der zuständigen Stelle erteilt wurde (wie z.B. Maklertätigkeiten, Bewachungsgewerbe, Versicherungsvermittlung o.ä.). Hinweise gibt ggf. die IHK.</p>	
<p>Soweit die Tätigkeit einer öffentlichen Genehmigung bedarf, Antragstellung bei der Genehmigungsbehörde, Nachweis zu gegebener Zeit gegenüber dem Registergericht vorzunehmen (die HR-Eintragung bleibt davon unberührt)</p>	
<p>Gewerbeanmeldung:</p> <p>Spätestens, wenn die Eintragungsnachricht vom Registergericht vorliegt. Die Gewerbeanmeldung kann aber auch vorab - also zwischen der notariellen Beurkundung und HR-Eintragung - erfolgen. Dann ist aber im Geschäftsverkehr die Bezeichnung „GmbH i.G.“ oder „UG (haftungsbeschränkt) in Gründung“ zu verwenden.</p> <p><u>Achtung: Die Gesellschafter haften während dieser Zeit persönlich!</u></p>	
<p>Anmeldung beim Finanzamt:</p> <p>Diese erfolgt zwar nach der Gewerbeanmeldung von Amts wegen. Wer allerdings kurzfristig eine Steuernummer benötigt, sollte sich selbst mit dem Finanzamt in Verbindung setzen. Die Steuernummer wird benötigt, um Rechnungen ausstellen zu können.</p>	

Wie lange dauert die Gründung?

Das Registergericht kann eine GmbH normalerweise in 5 - 8 Arbeitstagen ab Eingang der Anmeldung eintragen, sofern keine Eintragungsmängel vorliegen oder weitere Korrespondenz mit den Verfahrensbeteiligten erforderlich ist. Bei Einbringung von Sacheinlagen statt Barvermögen sowie der Beteiligung vieler Gesellschafter ist eine Verzögerung wahrscheinlich.

Verzögerungen ergeben sich auch, wenn nicht umgehend der Kostenvorschuss an das Gericht (Handelsregister) bezahlt wird.

ACHTUNG: Die zügige Eintragung der Gesellschaft wird oftmals verzögert, wenn diese nicht unter der angegebenen Geschäftsadresse postalisch erreichbar ist. Eine deutliche Beschriftung des Briefkastens mit dem Firmennamen ist daher unbedingt notwendig!
